

3. IGB-WELTKONGRESS

Berlin, Deutschland, 18. - 23. Mai 2014

Einladungen

Delegationen

1. Die Mitgliedsorganisationen werden gebeten werden, die offiziellen Anmeldeformulare für ihre Vertreter/innen beim Kongress im Einklang mit den Artikeln X, XI and XIII der IGB-Satzung bis spätestens 18. Februar 2014 einzureichen. Im Einladungsschreiben werden sie an die satzungsmäßigen Bestimmungen hinsichtlich der Zahlung der Mitgliedsbeiträge (Artikel XXXII(c)) und der Geschlechterparität in ihren Delegationen (Artikel XI(a)) erinnert werden. Jede Delegation, die diese Bestimmungen zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Kongress in Berlin nicht erfüllt, wird an die Mandatsprüfungskommission verwiesen, und sämtliche Teilnehmer/innen dieser Delegation werden so lange als Beobachter/innen eingetragen, bis die Mandatsprüfungskommission eine Empfehlung in dem Fall ausgesprochen hat und diese Empfehlung vom Kongressplenium angenommen wurde.

2. Artikel XI(b) der Satzung besagt, dass der Vorstand vor jedem Kongress eine Zielgröße von mindestens 10% für den Umfang der Beteiligung Jugendlicher festfestlegt.

Finanzielle Unterstützung

3. Wie aus dem Kongresshaushalt hervorgeht, wird vorgeschlagen, eine Zielgröße in Höhe von 500.000 Euro für die zusätzlich aufzubringenden Mittel festzulegen, um Organisationen zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, alle oder einen Teil der mit ihrer Teilnahme am Kongress verbundenen Kosten selbst zu übernehmen. Auch wenn dieser Betrag aufgebracht wird, würde er angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit vermutlich nicht ausreichen, um jede Organisation zu unterstützen, die finanzielle Hilfe beantragt. Für den 2. IGB-Weltkongress hatte der Vorstand daher eine Reihe von Kriterien für die Bereitstellung der aufgebrauchten Mittel festgelegt, und es wird vorgeschlagen, diese auch für den 3. Weltkongress anzuwenden, wobei Folgendes zu prüfen ist:

- ob die Organisationen mit ihrer Beitragszahlung im Rückstand sind;
- inwieweit die Organisationen in der Lage sind, für ihre eigenen Teilnahmekosten aufzukommen;
- die Möglichkeiten der Deckung der Kosten von mehr als einer Organisation in Ländern, in denen der IGB mehrere Mitgliedsorganisationen hat, auch unter Berücksichtigung der Zahl der Mitglieder, die jede Organisation hat, die finanzielle Unterstützung beantragt;
- die notwendige Erfüllung der Quoten für die Frauen- und Jugendbeteiligung am Kongress im Einklang mit den satzungsmäßigen Bestimmungen.

Nominierungen

4. Im Einklang mit Artikel XIII(a) der Satzung werden die Mitgliedsorganisationen gebeten werden, dem IGB ihre Nominierungen bis spätestens 18. Februar 2014 bekannt zu geben für:

- die Mandatsprüfungskommission;
- die Geschäftsführungskommission;
- den Generalsekretär/die Generalsekretärin;
- die Rechnungsprüfer/innen.

Assoziierte Organisationen

5. Artikel XI(e) der Satzung besagt, dass der Vorstand vor jedem Kongress über die Zahl der Vertreter/innen assoziierter Organisationen entscheidet. Angesichts der räumlichen Zwänge am Veranstaltungsort des Kongresses wird vorgeschlagen, jeweils einem/einer Vertreter/in assoziierter Organisationen die Teilnahme am Kongress zu ermöglichen.

Beobachter/innen und Gäste

6. Artikel XII der Satzung besagt, dass der Vorstand zusätzlich zu den vom Gastgeber DGB eingeladenen Einzelpersonen und Organisationen Gäste und Vertreter/innen von anderen Gewerkschaftsorganisationen, staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen zur Teilnahme am Kongress einladen kann.

Gastredner/innen und Podiumsteilnehmer/innen

7. Es wird vorgeschlagen, eine begrenzte Zahl namhafter Redner/innen einzuladen, entweder als Gastredner/innen oder als Teilnehmer/innen an Podiumsdiskussionen im Rahmen des vollen Plenums oder der Subplenarsitzungen des Kongresses. Es wird daher vorgeschlagen, zusätzlich zu namhaften Vertreter(inne)n des Gastlandes den Generaldirektor der IAO, Guy Ryder, den früheren brasilianischen Präsidenten Luiz Inácio Lula da Silva, die Leiterin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, Helen Clark, und Professor Joseph Stiglitz von der Universität von Columbia einzuladen. Die Mitgliedsorganisationen werden im Hinblick auf ein Gleichgewicht der verschiedenen geographischen Gebiete und der Geschlechter gebeten, dem Sekretariat rechtzeitig für die im April geplante Sitzung des Lenkungsausschusses weitere Namen vorzuschlagen, damit er über eine mögliche Ergänzung dieser Liste beraten kann.

8. Um sicherzustellen, dass die Subplenarsitzungen des Kongresses lebhaft, angeregte und dynamische themenbezogene Debatten ermöglichen, wird vorgeschlagen, Arbeitnehmer/innen und aktive Mitglieder, die an innovativen und interessanten Organisierungs-, Kampagnen- und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, einzuladen, um in den Subplenaren zu geeigneten Zeitpunkten persönlich über ihre Erfahrungen zu berichten.